13159/AB vom 09.10.2017 zu 13980/J (XXV.GP) J-Pr7000/0155-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VIZEKANZLER UND
BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13980/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Förderungen für NGOs und Vereine im Jahr 2016" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zu 1, 4 und 5:

Generell gilt, dass der Zweck, für den eine Förderung beantragt wird, in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallen muss. Die Kosten von Projekten, die gefördert werden sollen, müssen zudem angemessen und nachvollziehbar sein. Im Übrigen müssen neben der budgetären Bedeckung der beantragten Förderung im Justizbudget die Voraussetzungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBI. II Nr. 208/2014, vorliegen.

Grundsätzlich ist auch vorauszuschicken, dass unter "Förderung" im weitesten budgettechnischen Sinn auch sämtliche Zahlungen fallen, die einer gesetzlichen Verpflichtung des Bundesministeriums für Justiz entsprechen, wie insbesondere die Zahlungen für Opferhilfe (insbesondere juristische und psychosoziale Prozessbegleitung), Sachwalterschaft (inklusive Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung), oder die Haftentlassenenhilfe (inklusive Bewährungshilfe, Wohngruppenbetreuung für Jugendliche, Anti-Gewalt-Training etc.).

Separat zu betrachten sind auch die notwendigen Kofinanzierungen für EU-Projekte.

Als Förderung im engeren Sinn kann man im Sinne des üblichen Sprachgebrauchs nur jene Zahlungen bezeichnen, die keiner gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung entspringen, wie zB die Zuwendungen für die Publikation der "Richterzeitung", Zuschüsse für Fachtagungen etc. Diese bewegen sich auf einem vergleichsweise sehr niedrigen Niveau, weil das Justizressort traditionell sehr sparsam mit seinen frei verfügbaren Mitteln umgeht.

1 von 5

Um dies zu dokumentieren, werden im Folgenden im Sinne größtmöglicher Transparenz sämtliche Zahlungen mit dem jeweiligen Grund aufgelistet.

Zu Lasten des Budgetjahres 2016 wurden vom Bundesministerium für Justiz folgende Beträge an NGOs und Vereine ausbezahlt:

Förderungsnehmer	Betrag	Verwendungszweck
HILFSWERK SALZBURG - SACHWALTERSCHAFT UND BEWOHNERVERTRETUNG	1.000.000,00	Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
IFS - SACHWALTERSCHAFT, BEWOHNERVERTRETUNG UND PATIENTENANWALTSCHAFT	1.827.000,00	Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
VSP - VEREIN VERTRETUNGSNETZ - SACHWALTERSCHAFT, PATIENTENANWALTSCHAFT, BEWOHNERVERTRETUNG	27.816.000,00	Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
NÖLV - NIEDERÖSTERREICHISCHER LANDESVEREIN FÜR SACHWALTERSCHAFT UND BEWOHNERVERTRETUNG	5.500.000,00	Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
LUDWIG BOLTZMANN INSTITUT	6.000,00	EU-Projekt "Improving Juvenile Justice System in Europe" (Kofinanzierung)
ASB SCHULDNERBERATUNGEN GMBH	30.000,00	Koordination der anerkannten Schuldnerberatungen
MÄNNERBERATUNG - ANTI-GEWALT-PROGRAMM	10.000,00	Anti-Gewalt-Training
VEREINIGUNG DER ÖSTERREICHISCHEN RICHTER/INNEN	12.000,00	Richterzeitung
VEREINIGUNG DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSANWÄLTE	2.000,00	Richterzeitung
DOKUMENTATIONSARCHIV DES ÖSTERREICHISCHEN WIDERSTANDES	10.000,00	Projekt "Geschichte der Entnazifizierung der österreichischen Justiz"
INSTITUT FÜR RECHTS- UND KRIMINALSOZIOLOGIE	12.500,00	EU-Projekt "Towards Pre-trial Detention as Ultima Ratio" (Kofinanzierung)
ÖSTERREICHISCHE JURISTENKOMMISSION	2.000,00	Frühjahrstagung 2016
JUSTIZSPORTVEREIN WIEN	1.100,00	Turnbetrieb und Turnsaalmiete
INSTITUT FÜR RECHTS- UND KRIMINALSOZIOLOGIE	3.000,00	Publikation des Endberichts der Begleitforschung zum Modellprojekt "Unterstützung zur Selbstbestimmung"
LUDWIG BOLTZMANN INSTITUT	8.000,00	EU-Projekt "Judging the Charter" (Kofinanzierung)
ECPAT ÖSTERREICH	10.000,00	Projekt "make-IT-safe 2.0"
ASB SCHULDNERBERATUNGEN GMBH	3.000,00	7. Österreichische Schuldnerberatungstagung
EVANGELISCHER KIRCHE	4.000,00	Haftentlassenenhilfe
EVANGELISCHE DIÖZESE	8.000,00	Haftentlassenenhilfe
NEUSTART BEWÄHRUNGSHILFE	1.425.000,00	Haftentlassenenhilfe
VEREIN KRISENINTERVENTIONSZENTRUM	3.000,00	Haftentlassenenhilfe
ÖJAB ÖSTERREICHISCHE JUNGARBEITERBEWEGUNG	32.000,00	Haftentlassenenhilfe
VEREIN FÜR SOZIALE BETREUUNG NÖ SÜD	7.500,00	Haftentlassenenhilfe
BURGENLÄNDISCHER VEREIN FÜR STRAFFÄLLIGENHILFE	3.600,00	Haftentlassenenhilfe
VEREIN ABIS	4.500,00	Haftentlassenenhilfe
"DER WEG" GEFANGENENUNTERSTÜTZUNGSVEREIN	1.000,00	Haftentlassenenhilfe

VEREIN NEUANFANG	5.000,00	Haftentlassenenhilfe
DOWAS BREGENZ	53.000,00	Haftentlassenenhilfe
DOWAS FÜR FRAUEN	12.000,00	Haftentlassenenhilfe
SOZIALE GERICHTSHILFE WIEN	3.000,00	Haftentlassenenhilfe
VEREIN FÜR INTEGRATIONSHILFE	20.800,00	Haftentlassenenhilfe
VEREIN WOBES	8.000,00	Haftentlassenenhilfe
EMMAUSGEMEINSCHAFT ST. PÖLTEN	20.000,00	Haftentlassenenhilfe
ALLGEMEINER UNTERSTÜTZUNGSVEREIN	4.206,41	Unterstützung von Justizbediensteten
SOZIALWERK FÜR JUSTIZBEDIENSTETE	18.261,69	Unterstützung von Justizbediensteten
AVS KÄRNTEN	23.958,35	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
AUTONOMES FRAUENZENTRUM	79.163,76	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
VEREIN BALANCE	5.801,13	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
BERATUNGSSTELLE FÜR SEXUELL MISSBRAUCHTE FRAUEN	142.872,81	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
EVITA	3.151,35	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
FRAUEN FÜR FRAUEN BURGENLAND	1.688,60	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
FRAUEN FÜR FRAUEN HOLLABRUNN	29.334,76	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
FRAUEN GEGEN VERGEWALTIGUNG	45.134,56	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
FRAUENBERATUNG MOSTVIERTEL	16.944,74	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
FRAUENHAUS LINZ	12.090,13	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
FRAUENHAUS SALZBURG GMBH	62.810,08	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
FRAUENHÄUSER STEIERMARK	11.547,05	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
GEWALTSCHUTZZENTRUM BURGENLAND	30.250,49	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
GEWALTSCHUTZZENTRUM KÄRNTEN	71.138,52	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
GEWALTSCHUTZZENTRUM NÖ	310.007,05	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
GEWALTSCHUTZZENTRUM OBERÖSTERREICH	215.326,51	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
KINDERSCHUTZZENTRUM TANDEM	37.169,39	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
INFORMATIONSSTELLE FÜR MÄNNER	210.466,04	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
INSTITUT FÜR FRAUEN- UND MÄNNERGESUNDHEIT, MEN VIA	37.038,94	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
INSTITUT FÜR SOZIALDIENSTE	225.367,07	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
KIDSNEST GESMBH	56.152,10	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
KINDERSCHUTZZENTRUM INNVIERTEL	14.641,90	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
KINDERSCHUTZZENTRUM LEIBNITZ	28.736,29	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
KINDERSCHUTZZENTRUM SALZBURG	72.227,84	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
KINDERSCHUTZZENTRUM WIGWAM	56.588,13	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
VEREIN LEFÖ	115.975,29	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung

DIE MÖWE	796.252,64	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
VEREIN NEUSTART	69.678,05	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
VEREIN NOTRUF	150.109,98	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
KINDERSCHUTZZENTRUM OBERES MURTAL	24.175,99	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
KINDERFREUNDE KÄRNTEN	22.227,34	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
RETTET DAS KIND STEIERMARK	190.795,99	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
TAMAR	238.195,32	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
TARA FRAUENNOTRUF	49.839,89	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
TIROLER KINDER UND JUGEND GMBH	44.964,33	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
GEWALTSCHUTZZENTRUM TIROL	97.279,13	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
VEREIN FRAUENNOTRUF SALZBURG	68.739,59	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
GEWALTSCHUTZZENTRUM STEIERMARK	305.523,19	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
GEWALTSCHUTZZENTRUM SALZBURG	156.569,33	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
KINDERSCHUTZZENTRUM LINZ	89.803,89	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
KINDERSCHUTZZENTRUM GRAZ	47.118,00	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
VEREIN RETTET DAS KIND BURGENLAND	5.800,65	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
BERATUNGSSTELLE IMPULS - SOZIALZENTRUM VÖCKLABRUCK	36.966,32	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
VOLKSHILFE STEIERMARK - KINDERSCHUTZZENTRUM LIEZEN	18.804,86	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
VON FRAU ZU FRAU - FRAUENBERATUNGSSTELLE WELS	11.124,65	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
WEISSER RING	932.899,19	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
WIENER FRAUENHÄUSER	176.825,33	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
WIENER INTERVENTIONSSTELLE	813.013,85	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
WEISSER RING - OPFERNOTRUF	342.000,00	Betrieb des Opfernotrufs
WEISSER RING - OPFER IN HEIMEN DES BUNDES	16.383,81	Projekt Entschädigung für Missbrauchsopfer in Heimen des Bundes
CENTER OF LEGAL COMPETENCE - MANAGEMENTCENTER OPFERHILFE (MZ.O)	230.000,00	Betrieb des MZ.O (Managementzentrum Opferhilfe)

## Zu 2 und 3:

Der Österreichische Integrationsfonds wurde vom Bundesministerium für Justiz im Jahr 2016 nicht gefördert.

## <u>Zu 6:</u>

Zur Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel sowie der Einhaltung der vertraglichen Förderungsbestimmungen ist die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis hat aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis zu

bestehen. Aus dem Sachbericht müssen insbesondere die Verwendung der gewährten Förderung, der nachweisliche Bericht über die Durchführung der geförderten Leistung sowie der durch diese erzielte Erfolg hervorgehen. Der zahlenmäßige Nachweis muss eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben umfassen. Das Bundesministerium für Justiz behält sich entweder die Vorlage der Belege oder die Einsichtnahme in diese bei der Förderungsnehmerin oder beim Förderungsnehmer vor.

Wien, 9. Oktober 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter